

TOP 4:

Jahressteuergesetz 2010 (JStG 2010)

Drucksache: 679/10

Das Jahressteuergesetz 2010 dient der Umsetzung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, in verschiedenen Bereichen des Steuerrechts. Darunter fallen auch redaktionelle (Folge-)Änderungen und Anpassungen, gesetzliche Klarstellungen, und Korrekturen materieller Fehler.

Unter anderem sind folgende Regelungen hervorzuheben:

- Nichtsteuerbarkeit von Veräußerungsgeschäften bei Gegenständen des täglichen Gebrauchs (Anpassungen an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs)
- Konkretisierung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen:
Ausschluss von bestimmten öffentlich geförderten Maßnahmen aus der Steuerermäßigung (Vermeidung von Doppelförderung)
- Vereinfachungen und Korrekturen beim Kapitalertragsteuerabzug
- Anpassungen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes sowie im Bereich der Riester-Rente
- Aktualisierungen und Anpassungen im Bereich der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Diverse Änderungen der Abgabenordnung (u. a. zur Verlagerung der elektronischen Buchführung, Verbesserung der grenzüberschreitenden Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs)
- Anpassungen des Umsatzsteuergesetzes an EU-Recht und aktuelle Entwicklungen (z. B. Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs bei der Einfuhr)
- Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern mit Ehegatten im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht

Der Deutschen Bundestag hat bei der Verabschiedung des Gesetzes am 28. Oktober 2010 gegenüber dem Gesetzentwurf u. a. folgende Änderungen beschlossen:

- Steuerbefreiung für Aufwandsentschädigungen bis zu 2 100 Euro pro Jahr für ehrenamtliche Vormünder, rechtliche Betreuer und Pflegschaften ab 2011
- teilweise Wiederzulassung des Betriebsausgaben-/Werbungskostenabzugs bis 1 250 Euro für häusliche Arbeitszimmer
- Anpassung der Bemessungsgrundlage der AfA bei der Einlage von privaten Wirtschaftsgütern in Betriebsvermögen
- Einführung einer unmittelbaren Zulagenberechtigung für die Riester-Förderung von Arbeitslosengeld II - Empfängern
- Einführung der Steuerpflicht für vom Finanzamt auf Einkommensteuer geleistete Zinsen
- Bekanntgabe der erstmals elektronisch gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch das Finanzamt, statt über den Arbeitgeber
- elektronischen Übermittlungspflicht für Umsatzsteuerjahreserklärungen
- Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Erbschaftsteuer und Schenkungssteuerrecht rückwirkend in allen noch nicht bestandskräftig veranlagten Fällen

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, wie aus der Drucksache **679/1/10** ersichtlich zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen.